

Antrag Nr. 3

TOP 6

zum Verbandstag 2010

ANTRAGSSTELLER: BLV-NRW - Vorstand

Der Verbandstag möge die Änderung des § 13 Ziff. 10 der Satzung beschließen:

BISHERIGE FASSUNG

10. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Dabei gibt es zwei zu verschiedenen Zeiten beginnende Wahlperioden. Für die Vorstandsmitglieder:
b) Vizepräsident
c) Schatzmeister
e) Jugendwart
g) Lehrwart
beginnt die Wahlperiode im Jahr mit gerader Endzahl. Für die anderen Vorstandsmitglieder beginnt die Wahlperiode in Jahren mit ungerader Endzahl. Erfolgt eine Neubesetzung innerhalb des Vorstandes vor Ablauf der Wahlperiode, ist die Wahlperiode der Ausgeschiedenen fortzusetzen. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.

VORGESCHLAGENE NEUE FASSUNG

10. Die Vorstandsmitglieder werden für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Dabei gibt es zwei zu verschiedenen Zeiten beginnende Wahlperioden. Für die Vorstandsmitglieder:
b) Vizepräsident
c) Schatzmeister
e) Jugendwart
g) Lehrwart
beginnt die Wahlperiode **in Jahren mit gerader Endziffer, für die anderen Vorstandsmitglieder in Jahren mit ungerader Endziffer.** Erfolgt eine Neubesetzung innerhalb des Vorstandes vor Ablauf der Wahlperiode, ist die Wahlperiode der Ausgeschiedenen fortzusetzen. Die Wiederwahl von Vorstandsmitgliedern ist zulässig.

Begründung: Redaktionelle Änderung: Endzahl -> Endziffer.
Inkrafttreten: Sofort
Ansprechpartner: Vorstand